

Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Land Bremen

Seit dem 27.12.2020 werden in Bremen die ersten Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt. Die Impfungen bieten nach rund einem Jahr der Pandemie eine zuverlässige Möglichkeit zum Schutz der Bevölkerung vor Infektion und Erkrankung. Die Impfungen, egal mit welchem Wirkstoff, schützen die Geimpften vor schweren oder sogar tödlichen Krankheitsverläufen. Gleichzeitig ist es zur dauerhaften Bekämpfung der Pandemie unerlässlich, dass sich ein überwiegender Teil der Bevölkerung so schnell wie möglich impfen lässt. Alle zugelassenen Impfstoffe sind sicher, hoch wirksam und zurzeit das einzige Instrument, die Pandemie wirksam zu bekämpfen. Bisher sind in der Europäischen Union drei Impfstoffe zugelassen, die alle auch in Bremen verwendet werden. Die Impfstoffe haben teilweise unterschiedliche Wirkmechanismen, müssen in unterschiedlichen Abständen geimpft werden oder sind nur für bestimmte Altersgruppen zugelassen. Was sie alle eint: sie bieten einen guten Schutz gegen die Erkrankung an Covid-19.

	BioNTech/Pfizer	Moderna	AstraZeneca
Impfstoffart	mRNA-Impfstoff	mRNA-Impfstoff	Vektorimpfstoff
Funktionsweise	Körper erhält Bauanleitung, die Antikörperbildung anregt	Körper erhält Bauanleitung, die Antikörperbildung anregt	Nicht vermehrfähige Viren regen Antikörperbildung an
Haltbarkeit im Kühlschrank <small>(ungeöffnet bei 2-8°C)</small>	bis zu fünf Tage	bis zu 30 Tage	bis zu sechs Monate
Anzahl Impfdosen <small>(empfohlener zeitl. Abstand)</small>	2 (21 Tage)	2 (28 Tage)	2 (28 bis 84 Tage)
Empfohlene Altersbegrenzung	ab 16	ab 18	ab 18 und bis 64 Jahre*

* STIKO-Empfehlung aufgrund bisher fehlender valider Testdaten zur Impfeffektivität bei älteren Menschen | Quellen: PEI, RKI, BMBF, EMA

Abbildung 1: Quelle: Bundesministerium für Gesundheit/Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Auch in Bremen nimmt die Zahl der durchgeführten Impfungen stetig zu. Gleichzeitig steht uns nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen zur Verfügung. Deswegen sind wir darauf angewiesen die Impfungen in einer bestimmten Reihenfolge vorzunehmen. Priorisiert werden dabei vor allem Personen, die besonders gefährdet sind einen schweren oder gar tödlichen Krankheitsverlauf zu haben. Das betrifft besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Außerdem werden und wurden Personen zum Impfen eingeladen, die mit Covid-19 Patient*innen in Kontakt stehen können, wie beispielsweise Beschäftigte in

Notaufnahmen und auf Intensivstationen. Dazu äußern sich auch diverse ärztliche Verbände und Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung am 18.02.:

„In der aktuellen Mangelsituation geht es darum, mit den verfügbaren Impfstoffdosen möglichst viel gesundheitlichen Schaden durch die COVID-19-Pandemie abzuwenden, Erkrankungen zu vermeiden und Übertragungen von SARS-CoV-2 zu vermindern, soweit die verfügbaren Impfstoffe eine Unterbrechung oder Reduktion von Transmissionen wirksam leisten können.“

Die bislang zugelassenen Impfstoffe sind teilweise für verschiedene Personengruppen zugelassen. So hat der Impfstoff von AstraZeneca eine Zulassung für die Personengruppe von 18 bis 64 Jahren, die Impfstoffe von BioNTech und Moderna jedoch für alle Personen ab 16 bzw. 18 Jahren ohne Höchstaltersgrenze. Da besonders ältere Personen von einem schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf betroffen sind, gehören nach der Impfverordnung ab 80-Jährige zur höchsten und ab 70-Jährige zur hohen Priorität. Um sicherzustellen, dass diese vulnerablen Gruppen besonders zügig mit zwei Impfungen versorgt werden, sind für diese die momentanen Impfstofflieferungen von BioNtech und Moderna vorbehalten.

In den kommenden Wochen und Monaten rechnen wir damit, dass die Impfungen deutlich ausgeweitet werden können. Auch Beschäftigte in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wie der Rettungsdienst, Teile der Polizei oder auch die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, in Grundschulen sowie in Förderschulen (vgl. GMK- Beschluss vom 22.02.2021), werden relativ zeitnah ein Impfangebot erhalten. In einem nächsten Schritt werden dann weitere Organisationen der Daseinsvorsorge ein Impfangebot erhalten. Wir möchten Ihnen hiermit erste Informationen geben und Sie an weitere Informationsstellen verweisen.

Wie erhalte ich eine Impfeinladung?

Diejenigen, die geimpft werden können, werden persönlich vom Impfzentrum benachrichtigt. Erst mit der Benachrichtigung erhalten diese Personen einen Zugangscode, womit die Terminvergabe erfolgen kann. Ohne Termin ist keine Impfung möglich.

Wie wirksam ist die Impfung?

Bei den bislang zugelassenen Impfstoffen werden unterschiedliche Wirksamkeiten angegeben. Es darf jedoch nicht nur der Blick auf die Wirksamkeit gerichtet werden. Alle Impfstoffe schützen nicht nur vor Ansteckung, sondern können auch vor schweren Krankheitsverläufen schützen. Nach den Impfungen war die Wahrscheinlichkeit an Covid-19 zu erkranken niedriger als bei nicht-geimpften Personen. Die Quote variiert dabei zwischen bis zu 70 Prozent bei Impfungen mit AstraZeneca und bis zu 95 Prozent bei Impfungen mit BioNTech und Moderna. Bei allen geimpften Personen sind nach der Impfung keine schweren Covid-19 Verläufe mehr aufgetreten.

Was heißt Wirksamkeit bei Impfstoffen?

Die Angabe „Wirksamkeit“ eines Impfstoffs besagt, wie viele Erkrankungsfälle verhindert werden können. Bei einer Wirksamkeit von 70% beim Impfstoff von AstraZeneca heißt das, dass 70 Erkrankungsfälle von 100 verhindert werden. Die Angabe der Wirksamkeit beschreibt nicht, dass die Wirksamkeit für die Einzelperson unvollständig ist.

Die Studiendaten legen zudem nahe, dass nicht nur Erkrankungen verhindert werden, sondern schwere Verläufe reduziert werden.

Es deutet sich zudem an, dass eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch den AstraZeneca-Impfstoff gemindert wird.

Somit liefern alle zugelassenen Impfstoffe einen wertvollen Beitrag bei der Bekämpfung der Pandemie, auf den nicht verzichtet werden kann.

Wie wurden die Impfstoffe zugelassen?

Die zugelassenen Impfstoffe haben alle ein reguläres Zulassungsverfahren durchlaufen. Dafür wurden über einen längeren Zeitraum Studien mit zehntausenden Personen durchgeführt. Diese Studien fließen in die endgültige Bewertung der Europäischen Arzneimittelbehörde ein. Vor dem endgültigen Einsatz der Impfstoffe prüft das Paul-Ehrlich-Institut deren Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit und bestätigt diese mit der staatlichen Chargenfreigabe.

Welche möglichen Nebenwirkungen gibt es?

Wie bei jeder Impfung können auch nach der Corona-Schutzimpfung Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impfreaktionen treten in der Regel kurz nach der Impfung auf und halten maximal wenige Tage an. Es kann auch möglich sein, dass Sie sich krankmelden müssen oder Medikamente gegen die Impfreaktionen einnehmen möchten.

Die häufigsten Impfreaktionen sind:

- Schmerzen und Rötung an der Einstichstelle
- Kopfschmerzen
- Fieber und Schüttelfrost
- Muskelschmerzen

Bei den Impfstoffen von BioNTech und Moderna treten Impfreaktionen häufiger nach der zweiten Impfung auf, beim Impfstoff von AstraZeneca häufiger nach der ersten. Jedoch kann es auch umgekehrt sein, es können keine Impfreaktionen auftreten oder nach beiden Impfungen. Beachten Sie bitte, dass Sie sich beim Auftreten von Impfreaktionen schonen, bis die Reaktionen abgeklungen sind.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Im Land Bremen gibt es drei Impfzentren:

- Impfzentrum in den Messehallen in Bremen

- Impfzentrum in der Strandlust in Bremen-Nord
- Impfzentrum in der Stadthalle in Bremerhaven

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch nach der Impfung weiterhin an die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln halten müssen, um andere vor Ansteckungen zu schützen. Auch müssen Sie weiterhin dort Masken tragen, wo es angezeigt wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf folgenden Seiten:

<https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/impfen-36879>

www.rki.de/covid-19-impfen

www.pei.de/coronavirus

www.impfen-info.de